

Bericht für das Amtsblatt der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2020

• VERABSCHIEDUNG DER HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTSPLANES 2020 (SATZUNGSBESCHLUSS)

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 wurde von der Verwaltung am 07.11.2019 im Gemeinderat eingebracht. Ausführlich beraten wurde der Entwurf am 28.11.2019. Gleichzeitig wurde die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen.

Der Haushaltsplan besteht aus dem

- **Gesamtergebnishaushalt und**
- **dem Gesamtfinanzenhaushalt als wichtigster Übersicht**

Die wichtigsten Eckdaten:

Ergebnishaushalt:

Das Volumen des Gesamtergebnishaushalts 2020 beträgt 18.721.000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit 24.654.100 Euro bedeutet dies einen Rückgang um 24,07%, somit um 5.934.100 Euro. Steigerungen ergeben sich bei den Personalausgaben und den laufenden Aufwendungen. Es wurden jedoch nur die allernotwendigsten Aufwendungen veranschlagt.

Zahlungsmittelüberschuss:

Im Jahr 2020 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss insgesamt 550.100 Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 546.100 Euro weniger (Vorjahr 1.096.200 Euro). Abzüglich der vorgesehenen Darlehenstilgungen in Höhe von 470.000 Euro beträgt die Nettoinvestitionsrate 80.100 Euro, gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 691.200 Euro. Gründe dafür liegen an den Kostensteigerungen der Ausgaben und die gegenüber dem Vorjahr geringeren Steigerungen der Einnahmen. Der äußerst geringe Investitionsspielraum zeigt, dass vielfältige Aufgaben bei der Unterhaltung zu erledigen sind. Eine allgemeine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Umsetzung ihrer notwendigen Maßnahmen ist durch das Land Baden-Württemberg trotz dessen sehr gutem Steuereinkommen nicht gegeben.

Weitere Kennzahlen:

| | |
|---|----------------|
| Geplante Kreditaufnahme | 6.300.000 Euro |
| Verpflichtungsermächtigungen | 350.000 Euro |
| Voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel | 3.637.500 Euro |
| Grundsteuer A | 370 v.H. |
| Grundsteuer B | 390 v.H. |
| Gewerbsteuer | 360 v.H. |

Abschreibungen wurden für das Jahr 2020 mit 2.525.900 Euro im Ergebnishaushalt eingeplant. Die für unsere Gemeinde hohen Abschreibungen ergeben sich aus den vielfältigsten Investitionen der vergangenen Jahre. Abschreibungen und aufgelösten Sonderposten sind nicht zahlungswirksam, jedoch verbleibt hierbei ein negativer Betrag von 1.613.400 Euro, der im Ergebnishaushalt nach den Vorschriften des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zu erwirtschaften ist.

Nach den derzeitigen Gegebenheiten wird es unserer Gemeinde in den nächsten Jahren kaum gelingen diesen Saldo zwischen Abschreibungen und aufgelösten

Sonderposten zu erwirtschaften, nachdem der Durchschnitt der Nettoinvestitionsrate in den letzten 10 Jahren auf der Basis des Rechnungsergebnisses bei 1.308.369 Euro lag.

Grundsteuer:

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B bleiben für das neue Jahr unverändert. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde zum 1.1.2019 von 360 v.H. auf 370 v.H. erhöht und der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2019 von 380 v.H. auf 390 v.H. erhöht. Die gemeindlichen Hebesätze liegen im Kreisdurchschnitt mit 362 v.H. (A) und 378 v.H. (B). Die Gemeinde hat damit ihre eigenen Einnahmequellen ausgeschöpft. Grundsteuereinnahmen wurden in Höhe von 706.000 Euro (Vorjahr 705.100 Euro) veranschlagt.

Gewerbsteuer:

Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 360 v.H. Zuletzt wurde der Hebesatz im Jahr 2019 um 5 Prozentpunkte auf 360 v.H. erhöht. Der Landkreisdurchschnitt liegt bei 355 v.H. Im Haushaltsjahr 2020 wurden noch zuversichtlich Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 1,6 Mio. Euro veranschlagt.

Investitionen in den Teilhaushalten

Die Investitionen liegen im Haushaltsjahr 2020 bei 4.838.000 Euro. Gegenüber dem Jahr 2019 (11.682.500 Euro) bedeutet dies einen Rückgang von 6.844.500 Euro. Investitionsschwerpunkt mit insgesamt 2.818.000 Euro ist die Fortsetzung der energetischen Generalsanierung der Alemannenschule mit LAN- Vernetzung (1,7 Mio. Euro), Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs LF10 mit Digitalfunk (368.000 Euro, VE aus 2019) und die Fortsetzung der Erschließungsmaßnahme „Bolzensteig V“ (0,75 Mio.). Insgesamt sind dies 2,66 Mio. Euro.

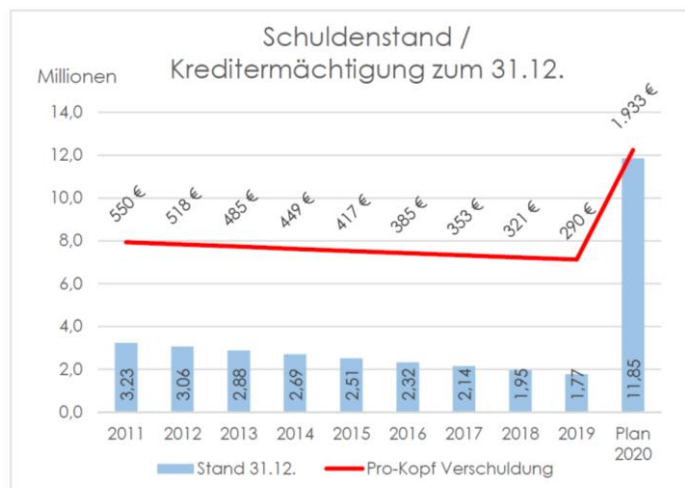
Die meisten Vorhaben sind durch bereits gefasste Gemeinderatsbeschlüsse aus den Jahren 2018 und 2019 fortzuführen und abzuwickeln.

Die Investitionen des Haushalts 2020 werden mit einem Eigenanteil von rund 18% (Vorjahr 22%) finanziert. Rund 11% (Vorjahr 43%) der Investitionen sind durch Zuweisungen und Zuschüsse finanziert. Darlehen müssen in Höhe von rund 71% (Vorjahr 35%) aufgenommen werden. Von den Ausgaben entfallen 36% (Vorjahr 56%) auf Bauausgaben, während Tilgungen mit rund 9% (Vorjahr 3%) geleistet werden müssen. Auf Vermögenserwerb entfallen rund 40% (Vorjahr 35%) und Zuschüsse werden in Höhe von rund 3% (Vorjahr 1%) geplant.

| Die Investitionen im Haushaltsjahr 2020: | Einnahme n | Ausgabe n |
|--|-----------------------|----------------------|
| Maßnahmen | In T Euro | In T Euro |
| Grunderwerbe, Verkauf v. Bauplätzen | 880 | 400 |
| Bauhof, Beschaffung Fahrzeuge und Geräte | | 50 |
| EDV-Ausstattung | | 10 |
| Feuerwehrfahrzeug LF10, Ersatz, Digitalalarmierung | 92 | 368 |
| Allgemeine Schuleinrichtungen | | 20 |
| Alemannenschule, Generalsanierung | 751,4 | 1.700 |
| Alemannenschule, Medienentwicklungsplan | 123 | 150 |
| Musikverein, Zuschuss Musikinstrumente | | 2 |
| Heimatmuseum, Vitrinen | | 5 |

| | | |
|--|----------------|--------------|
| Kindergärten, Beschaffungen | | 10 |
| Sportverein, Geräte | | 2 |
| Naturerlebnisbad, Lautsprecheranlage, Beschaffungen | | 10 |
| Limeshalle, Beschaffung Geräte und Ausstattungen | | 5 |
| Gutachterausschuss, Einrichtung bei der Stadt Bopfingen | | 2 |
| Wasserversorgungsbeiträge, Wasserzähler | 23 | 5 |
| Wasserversorgung, Strukturgutachten | 15 | 30 |
| Wasserbehälter, Modernisierungen | | 40 |
| Wasserverbindungsleitung, Neubau, Hausanschlüsse | | 90 |
| Breitbanderschließungen | | 100 |
| Instandsetzung n. d. EigenkontrollVO, Abwasserbeiträge, Zuwendung Bund | 83 | 250 |
| Abwasserbeseitigung, Geräte und Pumpen | | 30 |
| Abwasserzweckverband, Zuweisung | | 125 |
| Erschließungsbeiträge Straße von Baugebieten | 128 | |
| Sanierung Brücke Bachstraße/Kocherstraße | | 70 |
| Gewerbegebiet Bolzensteig IV und V, Erschließung | | 750 |
| Beseitigung Bahnübergänge Goldshöfe / Wagenrain, Kostenbeteiligung | | 200 |
| Bushaltestelle Niederalfingen, Neubau, Umgestaltung Ortseingang Niederalfingen | | 125 |
| Straßenbeleuchtung, Neuerschließungen | | 10 |
| Speilplätze, Neuanlegung, Ausstattung | | 20 |
| Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch, Zuschuss | | 9 |
| Hochwasserschutzmaßnahmen | | 50 |
| Friedhof, neue Urnenerdgräber, Zugang Nord | | 180 |
| Parkhaus, Geländer | | 20 |
| Gesamt | 2.095,4 | 4.838 |

Darstellung des Schuldenstandes



Stellungnahme der Fraktion Bürgerliste zum Haushaltsplan 2020:



Für die Aufbereitung der umfassenden Daten, welche dem Haushalt für das Jahr 2020 zugrunde liegen und immerhin ein Buch, zwar nicht mit sieben Siegeln, aber mit 157 Seiten umfasst, möchten wir uns von der Fraktion der Bürgerliste bei allen Mitarbeitern der Verwaltung bedanken.

Wir danken Ihnen, Herr Bürgermeister Enslé, für die vorgetragene ausführliche Information anlässlich der Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2020. Der Dank geht aber auch und vor allem an das Personal der Verwaltung, der Kämmerei und hier im Besonderen an unseren Kämmerer Herrn Oswald Bolz.

Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan 2020

Beginnen möchte ich mit einem Zitat von Herrmann Hesse

„Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden“

Wenn man den Haushaltsplan 2020 kritisch und genau betrachtet, dann kann für das nächste Jahr Folgendes festgestellt werden.

Wir versuchen mit den uns zur Verfügung stehenden relativ bescheidenen Mitteln umzusetzen was möglich ist, mit dem Ziel das aus heutiger Sicht auch noch das Unmögliche möglich zu machen.

Hüttlingen entwickelt sich erfreulicherweise ständig weiter. Keine Entwicklung ohne Veränderung und ohne Veränderung keine Zukunft.

Das Jahr 2020 ist das zweite Jahr nach der Umstellung auf die sogenannte Doppik. Die Einführung der Doppik hat uns als Gemeinde zwar nicht reicher gemacht, aber wir wissen jetzt noch genauer was wir zu wenig haben nämlich zu geringe Einnahmen insbesondere aus der Gewerbesteuer im Verhältnis zum Gesamthaushalt, um unsere Ausgaben vor allem die Abschreibungen in Höhe von 1,6 Mio € zu finanzieren.

Nun zu den Eckdaten des Haushaltes 2020

Der Haushaltsplan hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 18.721.000 € und liegt damit immerhin um 24,07% unter dem Vorjahrsansatz. Dabei ist der Ergebnishaushalt mit

15.938.400 € geringfügig höher als im Vorjahr, aber die Investitionen in Höhe von 4.838.000 € sind um 6.844.500 € deutlich niedriger als im Vorjahr.

Zwar konnten in den vergangenen Jahren trotz umfangreicher großer Investitionsprojekte erfreulicherweise kontinuierlich Schulden abgebaut werden, so dass wir aktuell noch eine Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 300 € haben, aber dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Großprojekte noch nicht abgerechnet sind bzw. verschoben wurden. Im Jahr 2020 holt uns jetzt sozusagen die Vergangenheit ein. Wenn wir tatsächlich alle Projekte umsetzen wollen und können, benötigen wir hierfür Kredite in Höhe von 10,4 Mio €. Diese Verschuldung sind dann genaugenommen Investitionen, die in der Zukunft ausfallen müssen.

In der Zukunft müssen wir den Gürtel enger schnallen. In den nächsten Jahren geht es weniger darum möglichst viele Wünsche der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen sondern darum Haushaltspläne kreativ zu gestalten mit der Kunst Enttäuschungen und Gebührenerhöhungen gleichmäßig zu verteilen. Wir **müssen** in den nächsten Jahren sparen und gleichzeitig die Entwicklung der Gemeindefinanzen ständig kritisch analysieren.

Daher stellen wir den Antrag, innerhalb der Gemeindeverwaltung ein effektives und nachvollziehbares Finanzcontrolling einzuführen und dem Gemeinderat quartalsweise zu berichten.

Der Spruch von Manfred Rommel „Schütz uns vor Rheuma, Grippe, Gicht und der Kommunalaufsicht“, sollte für Hüttlingen nicht Realität werden.

Wir können nicht auf alle Positionen im 157 Seiten umfassenden Haushaltsplan eingehen, sondern möchten im Folgenden nur auf die wesentlichen und wichtigsten Investitionen eingehen.

Alemannenschule

Der Erweiterungsbau, der Umbau und die Sanierung der Alemannenschule zur Gemeinschaftsschule war eine mutige Entscheidung des Gemeinderates für den Erhalt des Schulstandortes in Hüttlingen.

Schon im Jahr 2019 haben wir für den Erweiterungsbau 4,7 Mio. Euro sowie den Fußweg im nördlichen Bereich rund 250.000 Euro investiert. Ebenso wurden Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2019 für rund 1 Mio. Euro vergeben. Insgesamt haben wir also bauliche Maßnahmen für nahezu 6 Mio. Euro im Bereich unserer Schule bereits umgesetzt.

Für das Jahr 2020 haben wir weitere 1,7 Mio. Euro für die Generalsanierung vorgesehen. Zusätzlich haben wir für Schuleinrichtungsgegenstände 170.000 Euro für den Medienentwicklungsplan eingestellt.

Wir als Gemeinde schaffen die Rahmenbedingungen, die notwendige Infrastruktur. Jetzt ist es hauptsächlich die Aufgabe der Schulleitung, damit die Gemeinschaftsschule in Hüttlingen zu einem Erfolgsmodell wird. Erfreulicherweise ist die Entwicklung der Schülerzahlen positiv und man kann auch deutlich die Bestrebungen und erste Erfolge erkennen, dass die Schule intensiv an ihrem Image und positivem Erscheinungsbild arbeitet.

Die Fraktion der Bürgerliste stellt den Antrag, auf einen jährlichen Zwischenbericht hinsichtlich der aktuellen Entwicklung der Alemannenschule.

Kindergärten

Unsere Kindergärten haben erfreulicherweise einen hohen Standard. Der Ergebnishaushalt enthält für das Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von 2.650.600 € für unsere Kindergärten. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung steigen jährlich.

Hier Kürzungen vorzunehmen würde aber bedeuten langfristig an der falschen Stelle zu sparen, weil Zukunft und Kinder untrennbar miteinander verbunden sind.

Jugendliche

Unsere zum Glück sehr zahlreichen und vielfältigen Vereine in Hüttlingen sind mit unzähligen Ehrenamtlichen ständig bestrebt, Kinder und Jugendliche für ihre Vereinsziele zu motivieren und ein tolles und abwechslungsreiches Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Kinder und Jugendlichen sind mit das Rückgrat der Zukunft der Vereine in Hüttlingen.

Für die Bürgerliste sind und bleiben daher die in den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde enthaltenen Jugendzuschüsse ein Signal in Richtung Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung für unsere Gemeinde.

Ebenso haben wir für die Jugendlichen mit dem Jugendtreff ein interessantes und attraktives Angebot geschaffen. Trotzdem müssen wir auch immer ein offenes Ohr für die Anliegen und Wünsche der Jugendlichen in Hüttlingen haben.

Die Fraktion der Bürgerliste beantragt für das Jahr 2020 eine Wiederholung der Durchführung eines Jugendhearings.

Hochwasserschutz Niederalfingen

Die Umsetzung des Hochwasserschutzes für Niederalfingen beschäftigt uns jetzt schon 3 ½ Jahre. Eine Umsetzung darf nicht zu einer endlosen Geschichte werden. Wir müssen jetzt in enger Abstimmung mit den Einwohnern von Niederalfingen zumindest die geplanten Schutzmaßnahmen im Bereich zwischen Freibad und Vereinsheim der Heimatliebe schnellst möglich umsetzen. Darüber hinaus müssen weitere naturnahe Kleinmaßnahmen im gesamten Schlierbachtal geprüft und geplant werden. Hierzu sind auch Gespräche und Abstimmungen zu Lösungen mit der Gemeinde Neuler dringend notwendig.

Ebenso sind parallel dazu noch weitere Vorortgespräche mit den zuständigen Behörden sowie unseren Regionalpolitikern hilfreich, um das Thema Hochwasserschutz Niederalfingen in die richtigen Bahnen zu lenken.

Ziel ist ein möglichst ganzheitlicher Hochwasserschutz für Niederalfingen durch Maßnahmen der Allgemeinheit sowie individuelle Schutzmaßnahmen durch die Anwohner.

Im Haushalt für das Jahr 2020 sind für den Hochwasserschutz 50.000 Euro zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung von 350.000 Euro vorgesehen.

Beseitigung Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain

Aufgrund einer Vereinbarung hat sich unsere Gemeinde verpflichtet, sich mit maximal 465.000 Euro zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung ist auf die Jahre 2018 bis 2021 verteilt. Bereits finanziert haben wir in den vergangenen beiden Jahren 150.000 Euro. Im Jahr 2020 sind noch 200.000 Euro zu finanzieren. Im Jahr 2021 115.000 Euro.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch nochmals an unsere Bestrebungen erinnern, dass durch diese neue Brücke zusätzlich auch die direkte Anbindung an die Westumgehung weiter intensiv angestrebt werden muss, u.a. auch durch Gespräche mit unseren regionalen Politikern.

Friedhofsentwicklung

Im Jahr 2018 haben wir uns für eine positive, nachhaltige und langfristige Friedhofsentwicklung entschieden. Den damit eingeschlagenen Weg wollen wir jetzt u. a. mit dem Bau von neuen Urnen- bzw. Rasengräbern fortsetzen. Im Jahr 2020 sind

hierfür 180.000 € eingeplant. Zusätzlich werden 13.000 € über Haushaltsreste aus dem Jahr 2019 finanziert.

Wir werden uns für eine moderate Weiterentwicklung einsetzen, um die Friedhofsgebühren auf einem erträglichen Niveau zu halten. Vorschläge für die Erstellung von kostengünstigen Behindertenparkplätzen im Bereich des vorderen Eingangs sind zu erarbeiten.

Sanierung Brücke Bachstraße

Auf Basis eines vorliegenden Gutachtens haben wir uns für eine Sanierung dieser Brücke entschieden. Aufgrund der aktuell vorhandenen günstigen Zuschussmöglichkeiten sollten wir die Sanierung auch durchführen. Dennoch bitten wir um Prüfung, ob eine generelle Bezuschussung für Brückensanierungen zu einem späteren Zeitpunkt auch noch möglich wäre. In den Haushalten 2019 und 2020 sind 520.000 € finanziert für dieses Projekt.

Ebenso sollten wir versuchen, dass während der Bauzeit eine Fußgängerbrücke eingerichtet wird.

Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen

Für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen wir als Gemeinde auch eine entsprechende Infrastruktur schaffen, erhalten, regelmäßig kontrollieren und warten. Für die dringende Auswechslung von verschiedenen Abwasserkanälen sind 250.000 Euro vorgesehen, für die Wasserversorgung 130.000 Euro. Weitere Finanzmittel sind für den Abwasserzweckverband Niederalfingen gebunden und zwar 125.000 Euro.

Verkehrsaufkommen und Lärmbelästigung durch Verkehr.

Hüttlingen ist auch ein Verkehrsknotenpunkt. Dadurch steigt das Verkehrsaufkommen und die damit verbundene Lärmbelästigung ständig.

Kurz bis mittelfristig können wir hier in Hüttlingen diesbezüglich leider nur verkehrsberuhigende, verkehrslenkende und Lärmschutzmaßnahmen durchführen. Mit dem Lärmschutzbelag auf der B 19 haben wir hier zum Beispiel einen wenn auch nur kleinen aber positiven Effekt geschaffen.

Ebenso ist unser Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h in der Wasseralfinger Straße, Abtsgmünder Straße und der Goldshöfer Straße eine dringend notwendige Maßnahme zur Lärmreduzierung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Darüber hinaus müssen wir aber auch an einer Verbesserung der Bewusstseinsbildung arbeiten.

Wir leben in einer Zeit in der jeder möglichst schnell mit dem Auto von A nach B kommen will, aber gleichzeitig nicht durch Verkehrslärm gestört werden will. Jeder muss sich selbst kritisch hinterfragen welchen individuellen Beitrag man zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens und des Verkehrslärms leisten kann. Im Übrigen gilt Verkehrslärm seit dem 21.11.19 aufgrund eines Beschlusses der Bundesländerkonferenz offiziell als gesundheitsgefährdend. Bleibt nur zu hoffen, dass diesem Beschluss auch Taten und Ideen folgen.

Für eine zusätzliche Verkehrsüberwachung und Reduzierung der Geschwindigkeit insbesondere in den Hauptverkehrsstraßen beantragt die Fraktion der Bürgerliste die Anschaffung von zwei mobilen Geräten für die Geschwindigkeitsanzeige.

Anhand der Ergebnisse des Fahrverhaltens an den verschiedenen Messstationen können im Gemeindegebiet weitere verkehrstechnische, verkehrsberuhigende und lärmreduzierende Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet werden.

Ehrenamt und Vereinsleben

Was wäre Hüttlingen ohne seine Vereine, seine Feste, ohne vorbildlichen ehrenamtlichen Einsatz und das damit verbundene Gefühl von Heimat, Gemeinschaft und Angekommen-Sein? Eine Vielzahl von Vereinen und Vereinigungen im Ort sorgen für ein reges und vielseitiges Vereinsleben und bieten jede Menge Möglichkeiten, die Freizeit aktiv zu gestalten, Gleichgesinnte zu treffen und sich ehrenamtlich zu engagieren.

Sie tragen damit ganz erheblich zum kulturellen, sozialen und gemeinschaftlichen Leben in Hüttlingen bei. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass wir für alle Vereine und Vereinigungen stets ein offenes Ohr haben. und versuchen die Vereine zu unterstützen.

Die Fraktion der Bürgerliste steht hinter allen Vereinen und spricht sich daher klar und deutlich für die Bezuschussung der Vereine gemäß den Vereinsförderrichtlinien aus.

Freiwillige Feuerwehr

Für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges sowie für die Funkalarmierung sind im Haushaltsplan 2020 ca. 400.000 € eingeplant.

Als Gemeinde können wir stolz darauf sein, dass sich unsere Feuerwehr weit über ihre unmittelbaren Aufgaben hinaus auch erheblich zum gesellschaftlichen Leben in unserer Gemeinde engagiert.

Weitere bauliche Entwicklung von Hüttlingen

Fakten sind:

- Dass die mögliche zu versiegelnde Fläche in unserer Gemeinde nicht unendlich ist.
- Dass es erfreulicherweise noch Menschen und vor allem junge Familien gibt, die gerne in Hüttlingen wohnen würden.
- Dass wir in den nächsten Jahren noch auf die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen angewiesen sind.
- Dass zunächst vorhandene Baulücken nach Möglichkeit durch eine verdichtete Bauweise geschlossen werden müssen.
- Dass es immer mehr Widerstände gegen zusätzliche Bebauungen, Straßen und Verkehr gibt.

Diese Fakten stehen teilweise in Konkurrenz zueinander. Eine unserer größten Herausforderungen für die nächsten Jahre ist daher die weitere bauliche Entwicklung von Hüttlingen unter Berücksichtigung aller Faktoren und Interessen.

Es geht nicht nur darum weitere Baugebiete zu erschließen sondern auch mehr als früher darum wie diese Baugebiete ausgestaltet sind und auch darum wie diese Baugebiete an das vorhandene Straßennetz am besten angebunden werden können und was dies auch für unsere Infrastruktur bedeutet, um diese entsprechend anzupassen.

Gewerbe und Handel

Leider sind wir nach wie vor eine äußerst steuerschwache Gemeinde. Mit einem projektierten Gewerbesteueraufkommen von 1,6 Mio. Euro im Jahr 2020 liegen wir im Vergleich mit Gemeinden unserer Größenordnung im untersten Drittel. Insofern ist es äußerst wichtig, weitere Gewerbegebiete gezielt auszuweisen.

Deshalb erfolgt die Erweiterung des Gewerbegebiets Bolzensteig bis zur Kreisstraße. Im Jahr 2020 sind 750.000 Euro für diese Maßnahme enthalten.

Die Fraktion der Bürgerliste weist in diesem Zusammenhang aber nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es für uns ganz wichtig ist, dass neue Gewerbebetriebe insbesondere zukunftsorientiert, innovativ und nachhaltig sein sollten.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist zurzeit überall ein wichtiges Thema. Aktuell auch bei uns in der Gemeinde z.B. durch den Breitbandausbau, welcher zum großen Teil bereits realisiert ist, aber auch mit hohen Kosten verbunden ist.

Die Digitalisierung spiegelt sich in verschiedenen Investitionsvorhaben wieder. Wie zum Beispiel EDV Ausstattung Rathaus, Schuleinrichtung Alemannenschule, Breitbanderschließung Mittellengfeld und Fuchsloch.

Aber die Vision der Digitalisierung in Hüttlingen in der Zukunft geht weit über eine flächendeckende Breitbandversorgung und Online-Zugänge zu allen Verwaltungsdienstleistungen hinaus. Der digitale Wandel in unserer Gemeinde muss sich ebenso innovative Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge zum Ziel setzen. Hierbei sind Mobilitätsmanagement, Nachbarschaftshilfe und Bildung nicht weniger zu berücksichtigen als die lokale Wirtschaft, der Tourismus, Gesundheit und Kultur & Freizeit. Entscheidender Erfolgsfaktor bei der Entwicklung und Nutzung der digitalen Angebote für diese Handlungsfelder ist die breite Einbeziehung der lokalen Akteure aus allen kommunalen Lebensbereichen und Interessengruppen.

Langfristig sollte die Digitalisierung in der Gemeinde auch das Ziel haben gewisse Synergien zu nutzen und im Gegenzug Kosten einzusparen.

Ein kleiner Anfang ist z.B. die Analyse der Mehrfacheingabe von Daten in allgemeinen Abläufen, um nur ein Beispiel zu nennen. Da gibt es mit Sicherheit mittelfristig Hausaufgaben zu erledigen, welche in Angriff genommen werden müssen.

Es sollte nach folgendem Motto angefangen und umgesetzt werden:

„Wer aufhört besser zu werden hat aufgehört gut zu sein.“

Seniorenarbeit

Wir haben in Hüttlingen mit seniorenrechtlichen Wohnungen, dem DRK Seniorenzentrum und dem Seniorenbüro ein umfassendes Angebot für Senioren. Aber vor allem im Hinblick auf den eigentlich erst beginnenden demografischen Wandel wird dies bei Weitem nicht ausreichend sein.

Die Fraktion der Bürgerliste beantragt diesbezüglich dass das von Frau Wolfsteiner erstellte Konzept für die Seniorenarbeit in Hüttlingen zeitnah zur Diskussion in den Gemeinderat eingebracht wird, damit weitere dringend notwendige Handlungsbedarfe eingeleitet und umgesetzt werden.

Umwelt und Naturschutz

Ich habe bereits erwähnt, dass die Gemarkung unserer Gemeinde und damit auch die möglichen Flächen einer zukünftigen Bebauung begrenzt sind und somit langfristig auch in Hüttlingen ein Umdenken zu Gunsten der Umwelt und des Naturschutzes stattfinden muss.

Auch wenn Hüttlingen nur ein ganz winziges Mosaiksteinchen in unserer Welt ist muss nach Meinung der Fraktion der Bürgerliste ein Umdenkprozess stattfinden.

Die Fraktion der Bürgerliste beantragt daher die Ausarbeitung eines Leitbildes für den Klimaschutz und Naturschutz

D.h. Festlegung der Ziele in unserer Gemeinde für den Naturschutz und Umweltschutz.

Die Siedlungsentwicklung steuern, ein Ausufer der Siedlungsgrenzen verhindern und den Flächenverbrauch langfristig minimieren.

Einen Mindestanteil an unverbauten Bodenflächen erhalten und für eine gute Durchgrünung in den Siedlungsgebieten sorgen.

Wertvolle Biotope unter Schutz stellen, örtliche Schutzgebiete ausweisen.

Mit Öffentlichkeitsarbeit das Naturbewusstsein stärken.

Die Fraktion der Bürgerliste stellt in diesem Zusammenhang zusätzlich auch noch folgenden Antrag

Prüfung der Machbarkeit von Photovoltaikanlagen auf allen öffentlichen gemeindeeigenen Gebäuden.

Meine Damen und Herren,

In Deutschland wird die Arbeit in der Kommunalpolitik, im politischen Ehrenamt immer schwieriger. Immer häufiger rücken sachbezogene kommunalpolitische Entscheidungen, die allgemeine öffentliche Interessen beinhalten in den Hintergrund und dafür rücken persönliche oder gruppenspezifische Interessen in den Vordergrund.

Wir die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte aber auch die Verwaltung befinden uns momentan mehr in einer Phase in der wir von aktuellen Themen getrieben werden und weniger in einer Phase in der wir die Treiber und vor allem Gestalter sind. Oftmals reagieren wir nur noch und haben keine Zeit mehr langfristig nachzudenken und zu planen. Wir müssen wieder versuchen mehr die Treiber und Zukunftsgestaltungsrolle zu übernehmen. Wir müssen uns intensiver mit der möglichen weiteren Entwicklung von Hüttlingen, nicht nur bezogen auf zukünftige Baugebiete, befassen.

Die Fraktion der Bürgerliste beantragt daher die zeitnahe Durchführung einer „Zukunftswerkstatt“ gemeinsam von Verwaltung und Gemeinderat.

Das nächste Jahr und die folgenden Jahre werden neue große Herausforderungen für uns bringen. Herausforderungen die wir bisher in dieser Form nicht gekannt haben und nicht kennen. Lassen Sie uns gemeinsam diese Herausforderungen in Ruhe und mit dem festen Willen angehen sachgerechte und gute Lösungen für Hüttlingen und die Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Natürlich brauchen wir in Hüttlingen in erster Linie Einwohner, die sich hier wohl fühlen und gerne hier wohnen. Wir müssen aber auch an einer Steigerung des „Wir-Gefühles“ arbeiten. Notwendig hierzu ist aber auch, dass die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld bei anstehenden Projekten und Maßnahmen rechtzeitig informiert und gehört werden. Das verhindert Ärger, spart im Endeffekt Geld und zeitliche Ressourcen aller Beteiligten.

Zum Ende der Haushaltsrede ist es nicht nur eine Tradition, sondern ein ganz besonderes Anliegen berechnete und verdiente Dankesworte auszusprechen.

Ein besonderer Dank:

An die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für Ihre Bereitschaft und ihre Einsätze.

Allen ehrenamtlichen und engagierten Mitarbeitern und Menschen in **allen** Vereinen, Kirchen und **allen** Institutionen. Danke für unzählige Stunden in den unterschiedlichsten Feldern ihrer Tätigkeiten. Ohne diese Menschen würde das so gute und oft beneidete gesellschaftliche Leben in unserer schönen Gemeinde nicht funktionieren.

Wir möchten diesen Moment aber auch dazu nutzen an alle Bürgerinnen und Bürger zu appellieren mutig zu sein und sich ehrenamtlich zu engagieren. Mehrere Schultern

sind belastbarer als nur wenige.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Bauhofs, der Kindergärten der Schulen und der Jugendeinrichtungen erledigen ihre Arbeit mit großem Sachverstand und Freundlichkeit. Dafür vielen Dank

Ebenso bedanken möchten wir uns bei Ihnen Herr Bürgermeister Ensle sowie bei allen Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Auch gilt unser Dank den Kollegen der Fraktion - Aktive Bürger und CDU - für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir sind zwar nicht immer einer Meinung. Das muss aber auch gar nicht sein. Wichtig ist gegenseitiger Respekt und Anerkennung für andere Meinungen aufzubringen.
Gemäß dem Zitat von Henry Ford, der sagte
Zusammenkommen ist ein Beginn
Zusammenbleiben ein Fortschritt
Zusammenarbeit führt zum Erfolg
Und nicht zuletzt ein Dank an die Vertreter der Presse für die sicherlich nicht immer einfache und objektive Berichterstattung.

Meine Damen und Herren,

Die Fraktion der Bürgerliste stimmt dem Haushalt 2020 in der vorliegenden Fassung unter nachfolgenden Vorbehalten/Vorgaben zu:

1. Primär dürfen nur noch bereits begonnene und unaufschiebbare Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden.
2. Alle anderen Investitionsvorhaben müssen bis spätestens Ende Mai 2020 überprüft werden, ob diese tatsächlich durchgeführt werden können bzw. müssen oder ob diese auf spätere Jahre verschoben werden können.
3. Die im Haushaltsplan 2020 ausgewiesene geplante Pro-Kopf-Verschuldung muss auf jeden Fall unterschritten werden.
4. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 6.300.000 € muss auf jeden Fall deutlich niedriger ausfallen.
5. Alle Ausgaben im Ergebnishaushalt müssen kritisch auf Notwendigkeit geprüft werden.

Heidi Borbely, Karin Jennewein, Rita Rettenmeier, Josef Kowatsch, Markus Raab, Eugen Fürst, Clemens Gold und Herbert Wanner

Stellungnahme der Fraktion Aktive Bürger + CDU Hüttlingen zum Haushaltsplan 2020:



Der Haushaltsplan 2020 steht! Bereits zum zweiten Mal ist er auf der Basis des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts aufgestellt. Bei der Einbringung des Haushalts bemerkte Herr Ensle in seiner Haushaltsrede ironisch: "...Das Land Baden-Württemberg hat uns mit der Doppik beglückt. Wohlwissend, welche Auswirkungen die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht hat...". Es ist sicherlich nicht falsch, wenn ich sage, dass Sie, Herr Ensle und Ihre verantwortlichen Mitarbeiter die Umstellung **sehr kritisch** sehen.

Dabei muss man wissen, dass schon Anfang der 90er Jahre die Kommunen **selbst** unter dem Schlagwort „Neues Steuerungsmodell“ eine Reform eingeleitet haben. Die Innenministerkonferenz der Länder hat durch Beschluss vom 6. Mai 1994 den

Kommunen ihre Unterstützung und die Sicherstellung einer länderübergreifenden Einheitlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts zugesichert. Am 21. November 2003 – **also bereits vor 16 Jahren** – hat die Innenministerkonferenz die Reform des kommunalen Haushaltsrechts beschlossen und damit den Grundstein für die **bundesweite Einführung** des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes gelegt. Die Landesregierungen der einzelnen Bundesländer waren damit **verpflichtet** diesen Beschluss gesetzlich umzusetzen. Der Landtag von Baden-Württemberg hat am **22. April 2009 - also vor über 10 Jahren** - und als eines der letzten Bundesländer von Deutschland die rechtlichen Regelungen zur Kommunalen Doppik beschlossen. Die Einführung war ursprünglich bereits für das Jahr 2016 vorgesehen und wurde mit Beschluss des Landtags vom 11. April 2013 nochmals bis 2020 verlängert.

- Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts war also keine "Idee" des Landes, sondern das Land war verpflichtet den Beschluss umzusetzen.
- Spätestens seit 2009 war klar, dass die Umstellung kommen wird.
- Es war somit genügend Zeit sich darauf vorzubereiten, damit zu befassen und auseinanderzusetzen und

- das Neue Kommunale Haushaltsrecht ändert grundsätzlich nichts an der Haushaltslage einer Gemeinde, lediglich die Darstellung ist eine andere.

Es ist unbestritten, dass die Umstellung für alle Gemeinden eine große Herausforderung darstellt. **Hüttlingen ist dabei keine Ausnahme!** Unentwegt darüber zu klagen, bringt aber niemanden weiter. **Es gilt nach vorne zu blicken, die Chancen zu erkennen und zu nutzen.**

In mehreren Klausurtagungen wurden Teile des Haushalts, der Gesamthaushalt selbst in öffentlicher Sitzung diskutiert und beraten. **Auf Antrag der Fraktion "Aktive Bürger und CDU Hüttlingen" wurden in der öffentlichen Haushaltsberatung alle Teilhaushalte detailliert besprochen.** Dabei zeigten sich sowohl auf Verwaltungsebene wie auch im Gremium sehr deutlich die bestehenden Unsicherheiten im Umgang mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht. Vergleichszahlen liegen noch keine vor. Vieles kann noch nicht richtig eingeordnet werden. Fragen blieben offen. Entwicklungen und Veränderungen bei Haushaltsansätzen und auch deren Richtigkeit in Notwendigkeit und Höhe können ebenfalls noch nicht endgültig beurteilt werden. Dies wird uns zweifelsohne in den nächsten Jahren noch begleiten. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass sich der Umgang mit dem Zahlenwerk der Neuen Kommunalen Doppik einspielen wird.

Die wesentlichen Zahlen zum Haushalt wurden bereits bei der Einbringung genannt und sind unverändert. Herr Ensle spricht von einem "Sparhaushalt", wir sagen es ist eine "vorsichtige" Planung, die Handlungsspielraum lässt.

Zu den wesentlichen Investitionen in 2020 gehören

1. die Sanierung der Alemannenschule, die 2020 fortgeführt wird, Mittel für den Medienentwicklungsplan sind eingestellt. Beides wird maßgeblich durch Bund und Land gefördert,
2. der Erweiterungsabschnitt im Gewerbegebiet Bolzensteig bis zur Kreisstraße wird in 2020 abgeschlossen und
3. die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hüttlingen an der Beseitigung des Bahnübergangs Goldshöfe wird sowohl in 2020, wie auch 2021 zu Buche schlagen,
4. die Feuerwehr erhält auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfplans ihr neues Löschfahrzeug und
5. für den Hochwasserschutz sind rd. 400 Tsd. Euro eingestellt. Niederalfingen braucht einen zeitgemäßen und wirksamen Hochwasserschutz. Sicher ist eine Lösung nicht einfach, zumal die ökologischen Belange des besonders schönen Schlierbachtals berücksichtigt werden müssen. Aber das darf deshalb nicht auf die lange Bank geschoben werden. **Wir fordern das Landratsamt und das Regierungspräsidium auf,**

mit uns, der Gemeinde Hüttlingen, in einen konstruktiven Dialog einzutreten, um die bestmögliche Lösung zu finden.

6. Weitere Investitionen auf dem Friedhof, als kommunaler Pflichtaufgabe, werden auf der Grundlage des Friedhofentwicklungsplans Zug um Zug umgesetzt.

7. Dasselbe gilt für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

In der Diskussion um die Verbesserung der Einnahmeseite und um eventuelle Sparmaßnahmen und Streichungen auf der Ausgabenseite nennt die Verwaltung immer wieder die sogenannten "Freiwilligkeitsleistungen" der Gemeinde. Dabei wird "gebetsmühlenhaft" die Vereinsförderung genannt.

Das tragen wir so nicht mit! In allen Hüttlinger Vereinen wird wertvolle Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger geleistet, wofür wir uns bei allen Ehrenamtlichen in Kirchen, Vereinen, Feuerwehr, ob in der Jugend- oder Erwachsenenarbeit für ihr Engagement sehr herzlich bedanken.

Gerade die **Jugendförderung**, die an die Vereine fließt, erspart uns an anderer Stelle weit höhere Ausgaben. Dass bei einzelnen Investitionen der Vereine die Frage gestellt werden muss, ob diese von allgemeinen Steuergeldern zu bezuschussen ist, ist unstrittig. **Die Förderung von Jugendarbeit gehört nicht dazu!**

Wenn es denn so kommen sollte, dass Freiwilligkeitsleistungen gestrichen werden, müssen erst solche auf den Prüfstand, die ausschließlich dem allgemeinen Vergnügen und Amüsemant dienen, wie z.B. die Organisation des Kleinkunstfrühlings und anderer Events.

Lassen Sie mich nochmals auf das Neue kommunale Haushaltsrecht zurückkommen. Der Fokus der Verwaltung so scheint es, richtet sich bisher ausschließlich auf den Wechsel des Buchhaltungssystems und der Darstellungsform. Den Systemwechsel lediglich auf diesen "handwerklichen" nach außen hin sichtbaren Teil zu beschränken, ist aber zu kurz gesprungen. Damit ist auch kein Mehrwert erzielt.

Hauptziel der Einführung der Kommunalen Doppik ist die Neuausrichtung der Steuerung in den Kommunen.

Dafür müssen Ziele formuliert werden! Kurzfristige, mittelfristige und langfristige!

Ich möchte nur stichwortartig ein paar Beispiele nennen:

- Schule --> dort ist die Einführung einer gebundenen Ganztagschule geplant --> das wiederum erfordert eine Mensa --> hierbei ist nun die Einbindung von Bürgersaal und Limeshalle zu bedenken --> es stellt sich deshalb die Frage: was geschieht auf lange Sicht mit der Limeshalle? --> soll/muss/kann in diesem Zusammenhang auch der Bürgersaal entsprechend umgebaut werden, zumal auch dort mittelfristig Instandhaltungen anstehen? --> Synergien sind dringend abzuwägen --> die dortige schlechte Parkplatzsituation ist dann ebenfalls zu bedenken und damit verbunden die Änderung der Verkehrsführung des Auto- und Radverkehrs.
- Kindergarten --> wie ist die Entwicklung der Kinderzahlen? --> wünschen wir einen weiteren Einwohnerzuwachs? --> das bedeutet eine maßvolle Baulanderschließung für Wohnen (und auch Gewerbe --> Gewerbegebietsentwicklung) --> künftig unter verstärkter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte z.B. Dachbegrünung oder PV-Pflicht, Regenwasserrückhaltung- und Nutzungspflicht... --> Stichwort: klimaneutrale Neubauegebiete und minimaler Flächenverbrauch mit Nachverdichtungen und verdichtetem Bauen --> damit sind wir beim nächste Stichpunkt
- Umwelt- und Naturschutz --> Was können/wollen wir dazu beitragen? --> wo setzen wir diesen auf unseren öffentliche Flächen um? --> oder im
- Gebäudemanagement Stichwort: Rathaus --> in den Umbau und die Instandhaltung muss mittelfristig investiert werden --> Stichwort: Barrierefreiheit --> hier ist in jedem Fall das Feuerwehrhaus in die Planungen einzubeziehen: ist es sinnvoll das jetzige Feuerwehrhaus beim Rathausumbau zu integrieren? --> Neubau

Feuerwehrhaus? --> Wo können Synergien geschaffert werden? z.B. unter Einbeziehung des Bauhofgebäudes?

- Ausbau der elektronischen Verwaltung und Digitalisierung

...

Ich wiederhole: Diese Ziele gilt es zu formulieren! Die Verwaltung und der Gemeinderat müssen ihre Entscheidungen **an diesen Zielen und auf der Grundlage einer**

nachhaltigen Finanzwirtschaft, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft erhält, ausrichten. Die Formulierung der Ziele ist dabei keine einmalige Angelegenheit, die es zu Papier zu bringen gilt. Vielmehr ist es ein Prozess, der der regelmäßigen Betrachtung bedarf und gegebenenfalls auch zu Änderungen in der Zielsetzung führt.

Das bedeutet, dass sich der **Gemeinderat als Entscheidungsträger**, viel stärker als bisher, mit dem neuen kommunalen Haushaltsrecht auseinandersetzen muss. Das bedeutet aber auch, dass es für die Verwaltung als Verantwortliche allerhöchste Zeit ist, diese Aufgabe anzugehen.

Die Fraktion "Aktive Bürger und CDU Hüttlingen" beantragt,

- 1. dass die Verwaltung die o.g. Ziele zusammen mit dem Gemeinderat in einem ersten Schritt bis Ende 2020 erarbeitet und dann regelmäßig jährlich fortführt,**
- 2. dass die Verwaltung den Gemeinderat ab sofort bei der Erstellung des Haushaltplans intensiv einbindet. Insbesondere die Investitionen des Planjahres ab einer Summe von 50 Tsd. € sind bis zur Sommerpause des Vorjahres mit dem Gemeinderat zu klären.**

Abschließend danke ich unserem Kämmerer und seinem Team für die viele Arbeit rund um das Neue Kommunale Haushaltsrecht, Herrn Bürgermeister Ensle und den Kolleginnen und

Kollegen der Bürgerliste für die gute Zusammenarbeit.

Für die Fraktion "Aktive Bürger und CDU Hüttlingen

Luca Albrecht, Klaus Auchter, Joachim Grimm, Maria Harsch-Bauer, Manuel Mayer, Stefanie Salvason, Norbert Schneider, Damian Wörner

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020.

- **VERABSCHIEDUNG VON FRAU GISELA LANDGRAF UND HERRN JÖRG VETTER UND BEGRÜSSUNG DES NEUEN FORSTREVIEWLEITERS SEBASTIAN KIENZLE FÜR DEN GEMEINDEWALD HÜTTLINGEN**



Im Zuge der Forstreform wurden die Zugehörigkeiten neu verteilt. Für den Hüttlinger Gemeindevald, der dem Forstrevier Aalen-Welland zugeordnet ist, ist ab sofort Sebastian Kienzle (Mitte) zuständig. Er löst damit Gisela Landgraf (fehlt auf dem Bild) und Jörg Vetter (links) ab. Vetter ist nunmehr für die Forst-Außenstelle Schwäbisch Gmünd, Forstrevier Gschwend, tätig. Vieles konnte umgesetzt werden, bedankte sich Vetter für ein wohlwollendes Miteinander. Ein kleines Plus habe sich erwirtschaften lassen, obwohl der Gemeindevald relativ klein sei.

- **ERSATZBESCHAFFUNG EINES LÖSCHFAHRZEUGES (LF10) FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR HÜTTLINGEN – VERGABE**

Im September 2019 hatte das Gremium beschlossen, ein neues Löschfahrzeug anzuschaffen. Die Ersatzbeschaffung wurde mit Zuwendungsbescheid des Landratsamts Ostalbkreis am 5.8.2019 mit 92 000 Euro bewilligt. Die Finanzierung des Fahrzeugs ist in den Haushalten 2019 und 2020 eingeplant. Mit der europaweiten Ausschreibung wurde das Büro BFG UG aus Saarlouis beauftragt, die das Leistungsverzeichnis zusammengestellt hatte.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wurde die Ausschreibung vorbereitet. Ein besonderer Dank gilt hier dem Kommandanten Franz Jörg mit seinen Feuerwehrkameraden, die in mehreren Besprechungen die Fabrikate der einzelnen Gerätschaften mit der Normbeladung verglichen und abgestimmt haben.

Das bisherige Feuerwehrfahrzeug LF16/12 wurde im Jahr 1992 beschafft.

Der Gemeinderat vergab einstimmig zum Gesamtpreis von 363 292,90 Euro in Los 1 bis 3:

Los 1: Das Fahrgestell (Atego 1530 AF) an die Firma Daimler Truck AG, Berlin zum Angebotspreis von 83.793,85 Euro vergeben.

Das Los 2: Der feuerwehrtechnische Aufbau wird an die Firma Magirus GmbH, Ulm zum Angebotspreis von 206.077,06 € vergeben.

Das Los 3: Die feuerwehrtechnische Beladung wird an die Firma Wilh. Barth, Fellbach zum Angebotspreis von 73.421,99 € vergeben.

Für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase werden zusätzlich 3.000 Euro genehmigt.

- **UMRÜSTUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG AUF LED-TECHNIK, SYSTEM CLEVER-LIGHT; ABSCHNITT 5 – VERGABE**

Im Mai 2019 ging ein positiver Zuwendungsbescheid für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit moderner LED-Technik, System clever light vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) ein.

Der fünfte Abschnitt beinhaltet die Umrüstung der Wohn- und Siedlungsstraße im Teilort Seitsberg, sowie der noch fehlenden Leuchten im Hauptort Hüttlingen und entlang der B19 zwischen Hüttlingen und Niederalfingen.

Zusätzlich werden die Hess Altstadtleuchten mit veralteter Lichttechnik in Niederalfingen (Hörnheimer Straße und Fuggerstraße) sowie in der Pfarrgasse auf moderne LED-Technik, clever light umgerüstet.

Insgesamt umfasst die Maßnahme 108 Aufsatzleuchten, mit modernster, hocheffizienter LED-Technik, System clever light.

Die Kostenberechnung der Umrüstung für die 108 Lichtpunkte beträgt 134.656,00 € inkl. MwSt. (Kosten im Förderantrag).

Die Eigenmittel liegen dabei bei 107.725,00 € und die Bundesmittel demnach bei 26.931,00 € (Förderquote 20%).

Die Arbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in moderne, hochenergieeffiziente LED-Technik, System clever light in den Teilorten Seitsberg und Niederalfingen, sowie die noch fehlenden Leuchten im Hauptort Hüttlingen und B19 zwischen Hüttlingen und Niederalfingen, werden an die Firma Elektro Jerg aus Aalen, als günstigster Bieter zum Angebotspreis von 133.515,31 € inkl. MwSt. vergeben: Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Ergebnishaushalt 2020 vorgesehen.

- **BEBAUUNGSPLAN „ERLENWEG“ (VERFAHREN NACH §13 A BAUGB)
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS; AUSLEGUNGSBESCHLUSS GEM. §3 ABS. 2 BAUGB,
BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH § 4 ABS. 2 BAUGB**

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss für drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 26 Wohneinheiten.

Hier eine Gegenüberstellung zur ursprünglichen Planung

| Bisherige Planung | | Neue Planung |
|-------------------|---|-----------------|
| Fünf | MFH Mehrfamilienhäuser | Drei |
| 50 | Wohneinheiten | 26 |
| | nördliche Bebauung (am Erlenweg): | |
| III - geschossig | Geschossigkeit Erlenweg | II - geschossig |
| 13 m | Gebäudehöhe Erlenweg | 9,80 m |
| 425,50 müNN | Erdgeschossfußbodenhöhe Erlenweg | 425,00 müNN |
| | Reduzierung der Höhe insgesamt um 3,70 m | |
| | südliche Bebauung: | |
| II - geschossig | Geschossigkeit südliche Bebauung | II - geschossig |
| 10 m | Gebäudehöhe südliche Bebauung | 9,80 m |
| 434,80 müNN | Erdgeschossfußbodenhöhe obere Bebauung | 434,30 müNN |
| | Reduzierung der Höhe insgesamt um 0,70 m | |

Zum Verständnis, warum sich das Gremium für den Bebauungsplan ausgesprochen hat und zu den Anregungen der Bürgerinitiative „Pro Fuchsloch“ (BI):

Der Bebauungsplan „Fuchsloch“ ist nach wie vor rechtskräftig und theoretisch besteht in dem angesprochenen Bereich ein Rechtsanspruch auf Bebauung, wenn die Erschließung gesichert ist.

Die Gemeinde ist der Bürgerinitiative sehr entgegen gekommen. Bisher waren 50 Wohneinheiten in fünf Gebäuden möglich, die BI ist sogar von 100 Wohneinheiten ausgegangen. Nunmehr sind nur noch 26 Wohneinheiten zulässig. Das heißt, die Gemeinde hat auf die Hälfte der Wohneinheiten, die umgesetzt werden können, verzichtet.

Weiter gibt es eine klare Vorgabe der Landesregierung, Baulücken zu schließen und eine verdichtete Bauweise umzusetzen, bevor im Außenbereich gebaut wird. Es handelt sich bei dem betreffenden Grundstück eindeutig um eine Baulücke.

Durch die geänderte Planung gehen der Gemeinde Grundstückseinnahmen in einem hohen 6-stelligen Betrag verloren.

Die Gemeinde hat sehr maßgeblich die Eingaben der Bürger berücksichtigt. Die jetzige Bebauung ist verträglich und städtebaulich verantwortbar. Auch im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen ist diese, aufgrund der Nachweise des zuständigen Planers, ohne große Auswirkungen.

Es ist gut, dass die Bürgerinitiative einen weiteren Alternativvorschlag eingebracht hat. Zwölf Wohneinheiten mit Tiefgarage hat dieser vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung hat diesen Vorschlag sehr eingehend mit dem Investor und auch mit dem Büro, welche den Bebauungsplan vorbereitet, besprochen. Leider ist diese Alternative finanziell nicht umsetzbar. Die Wohnungen wären unverkäuflich wegen des dann zu veranschlagenden zu hohen Quadratmeterpreises.

Weiter hat die Bürgerinitiative vorgeschlagen, den Grundstücksteil, der nicht bebaut wird, als Grünfläche auszuweisen. Sollte die Gemeinde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die betreffende Fläche als Grünfläche ausweisen, hätte diese nur noch einen Wert von 3 Euro pro qm. Bauerwartungsland hat einen weitaus höheren Wert. Ein theoretischer Wertverlust für die Gemeinde, der auch rechtlich schwierig darzustellen ist.

Sowohl Gemeindeverwaltung als auch Gemeinderat müssen nicht nur die Betroffenheit Einzelner, sondern die Betroffenheit der Allgemeinheit im Blick haben.

Bei der Verwaltung gehen täglich Nachfragen nach Wohnungen und Baugrundstücke ein.

Das Leben, und somit auch die Politik und insbesondere die Kommunalpolitik kann nur funktionieren, wenn alle bereit sind, Kompromisse zu schließen.

Im „Fuchsloch“ konnte ein guter Kompromiss gefunden werden. Bürgermeister und Gemeinderat appellieren deshalb an die Bürgerinitiative den gefundenen Kompromiss zu akzeptieren. Dies auch im Sinne des Gemeinwohls.

- **BEKANTGABEN UND VERSCHIEDENES**

RÜCKZAHLUNG EINES KOMMUNALDARLEHENS

Die L-Bank BW hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Zinsbindung des im Jahre 2010 aufgenommen und bis zum 16.02.2030 vereinbarten Kommunaldarlehens in Höhe von 1,2 Mio. Euro am 16.02.2020 endet. Das Restdarlehen beläuft sich bei dem bisherigen Zinssatz von 3,13 % auf 631.560 Euro. Eine Rückzahlung oder eine Verlängerung des Darlehens ist möglich.

Für die Verlängerung des Darlehens auf die Restlaufzeit von 10 Jahren hat die L-Bank unserer Gemeinde einen Zinssatz von 0,32 % angeboten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, nachdem eine Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens derzeit zu 0 % gegeben ist und auch nicht zu erwarten ist, dass künftig ein höherer Zinssatz zu bezahlen ist, dieses restliche Darlehen in Höhe von 631.560 Euro zurück zu zahlen.

Der Rückzahlung des Restdarlehens in Höhe von 630.560 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

AUFNAHME EINES KOMMUNALDARLEHENS

Im Rahmen des Haushaltsplans 2020 und der Kreditermächtigung aus dem Jahre 2019 in Höhe von 4.250.000 Euro kann die Gemeinde ein Kommunaldarlehen zur Finanzierung der geplanten und in Ausführung befindlichen Investitionsmaßnahmen aufnehmen.

Die Aufnahme eines Darlehens, insbesondere zur Abwicklung der Zahlungen für die Erweiterung der Baumaßnahme der Alemannenschule, ist derzeit notwendig.

Die L-Bank BW bietet aktuell für Kommunen einen Investitionskredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Zinsbindung 10 Jahre und einem Zinssatz nominal/effektiv von 0 % an. Die Tilgungsraten sind bei einem tilgungsfreien Jahr vierteljährlich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei der L-Bank BW ein Darlehen in Höhe von 630.000 Euro aufzunehmen.

Der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 630.000 Euro zur Finanzierung des Erweiterungsbaus der Alemannenschule wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

ERRICHTUNG EINER GABIONENWAND SOWIE AUSFÜHRUNG DER BEIDEN AUSGLEICHSMASSNAHMEN AM UMSPANNWERK GOLDSHÖFE

Der Bau der Gabionenwand der Transnet BW GmbH soll im April/Mai umgesetzt werden.

BRÜCKENINSTANDSETZUNG DER KOCHERBRÜCKE IN DER BACHSTRASSE

Die Baumaßnahme wird ab KW 3/2020 öffentlich zur Vergabe ausgeschrieben.

Die Ausschreibung beinhaltet einen provisorischen Fußgängerüberweg. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wird das Gremium darüber zu entscheiden haben, ob die provisorische Brücke realisiert werden kann.

ANFRAGEN

- Verbundsteine Königsberger Straße
- Aufgrabungen und Lichtausfall in der Wasseralfinger Straße
- Internet Seitsberg
- Holzbrücke Niederalfingen
- Rehe auf dem Friedhof

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.